

Ihr Beitrag zu einer erfolgreichen Schulzeit

Verantwortung und Erwartungen

Damit sich Ihr Kind während seiner Schulzeit bestmöglich entwickeln kann, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung von grosser Bedeutung.

Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir die Erwartungen und Verantwortlichkeiten transparent machen. Sie dienen einer offenen, wertschätzenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie einem respektvollen Umgang miteinander – zum Wohl Ihres Kindes.

Verantwortungsbereiche der Eltern und Erziehungsberechtigten

- Die Hauptverantwortung für die Erziehung Ihres Kindes liegt bei Ihnen. Sie prägen die Erziehung und schaffen die Grundlage für eine positive Entwicklung.
- Begleiten und unterstützen Sie Ihr Kind mit Zuversicht, Gelassenheit, Geduld und Liebe. Gerade in anspruchsvollen Situationen helfen eine ermutigende Haltung, das Vertrauen in die Fähigkeiten Ihres Kindes sowie der Blick auf seine Stärken.
- Fördern Sie die Eigenverantwortung Ihres Kindes und leiten Sie es an, den Alltag zunehmend selbstständig zu bewältigen. Dazu gehören auch das eigenständige Erledigen schulischer Aufgaben, das Organisieren des Schulmaterials sowie das eigenständige Bewältigen des Schulwegs.
- Sorgen Sie für verlässliche Strukturen, damit Ihr Kind gesund, ausgeruht und pünktlich am Unterricht teilnehmen kann.
- Regeln Sie den Medienkonsum Ihres Kindes und achten Sie auf altersgerechte Bildschirmzeiten. Als Orientierung empfehlen wir die Richtwerte von Pro Juventute:
 - o bis 2 Jahre: keine Bildschirmzeit
 - o 2 bis 4 Jahre: 5–10 Minuten pro Tag
 - o 4 bis 8 Jahre: 30–60 Minuten pro Tag
 - o 9 bis 10 Jahre: 60–100 Minuten pro Tag
 - o ab 10 Jahren: Wochenbudget von etwa einer Stunde pro Lebensjahr

Bitte bedenken Sie im Hinblick auf den Schulalltag, dass Ihr Kind den Unterricht gemeinsam mit vielen anderen Kindern besucht. Damit ein gutes Miteinander gelingt, lernt es Schritt für Schritt, eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen, gemeinsam vereinbarte Regeln einzuhalten und anderen Kindern mit Respekt zu begegnen. Diese Fähigkeiten sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen und Zusammenleben in der Schule sowie in der Gesellschaft.

Verantwortungsbereich der Schule

Schulleitung und Lehrpersonen sind ausgebildete Fachleute, welche pädagogische sowie didaktische Entscheidungen treffen. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, der Lehrplan und politische Entscheidungen umgesetzt. Der Unterricht wird an die beschlossenen Reformen laufend angepasst und weiterentwickelt. Die nachfolgenden Punkte liegen gemäss der gesetzlichen Grundlage im Verantwortungsbereich der Schule:

- pädagogische, didaktische und disziplinarische Entscheidungen
- Umsetzung des Lehrplans und Unterrichtsgestaltung
- Stundenplangestaltung
- Lehrmittelwahl
- Klassenanzahl, Klassen- und Gruppenzuteilung
- Beurteilung, Promotion, Schullaufbahnentscheidungen

Pflichten der Eltern

- Sie sind verpflichtet an Gesprächen und Elternabenden teilzunehmen oder sich mit einer Begründung abzumelden.
- Sie sorgen dafür, dass Ihr Kind den Unterricht besucht, zu Hause einen adäquaten Arbeitsplatz für Hausaufgaben hat und das schulische Material zur Verfügung hat.

Rechte der Eltern

- Sie werden über ausserordentliche Vorfälle informiert.
- Sie können Ihre Sichtweise schildern.
- Bei Sonderpädagogischen Fördermassnahmen müssen Sie informiert und einverstanden sein.
- Sie erhalten regelmässig (mindestens einmal pro Quartal) das Prüfungsmäppchen mit den aktuellen Leistungsstanderhebungen.
- Sie können bei Bedarf ein Gespräch mit der Klassenlehrperson verlangen.
- Es findet mindestens ein obligatorisches Beurteilungsgespräch pro Schuljahr statt.
- Sie haben das Anrecht auf ein rechtliches Gehör, wenn Sie mit Beschlüssen nicht einverstanden sind oder können entsprechende Gesuche stellen.
- Unterrichtsbesuche sind nach vorgängiger Anmeldung möglich. Zudem finden offizielle Besuchsvormittage statt.

Informationspflicht

- Melden Sie Ihr Kind bei krankheitsbedingten Absenzen spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn ab.
- Nehmen Sie bei Fragen, Unklarheiten oder wenn Ihnen etwas ungewöhnlich erscheint mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.
- Informieren Sie die Schule über gesundheitliche, familiäre oder andere einschneidende Ereignisse, welche die Entwicklung oder das Lernen Ihres Kindes beeinträchtigen können.

Wahlrecht als Mitgestaltung

Eine wichtige Stimme haben Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte, indem Sie Ihr Wahlrecht nutzen. Stimmen Sie bei kantonalen Volksabstimmungen ab und nehmen Sie aktiv an der jährlichen Schulbürgerversammlung teil. Ihre Stimme auf lokaler politischer Ebene ist bei der Wahl von Mitgliedern der Schulbehörde, bei Schulhaus(um)bauten oder Sprechen von Krediten sowie dem Jahresbudget sehr gefragt.

Ausführliche Informationen sind auf schule.sg.ch sind in der kantonalen Broschüre «Rechte und Pflichten» verfügbar.

[Broschuere Rechte und Pflichten.pdf](#)